



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4583/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sport- und Ernährungsangebot im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Im angefragten Zeitraum wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung regelmäßig folgende gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten:

- Schutzimpfungen (FSME, saisonale Grippe, Grippe neu „H1N1“, Diphtherie / Tetanus, Polio, Pertussis),
- Patientenbegutachtung, Aufklärungsgespräch (Hypertonie, Stress, Raucherentwöhnung, etc.) und
- Prüfung und Sicherstellung der Ergonomie am Arbeitsplatz.

Dieses Angebot steht auch weiterhin allen Bediensteten zur Verfügung. Dazu kommen regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung durch den Betriebsarzt (Sprechstunden) sowie sicherheitstechnische Überprüfungen der Räumlichkeiten durch eine Sicherheitsfachkraft, welche mittelbar bzw. längerfristig ebenfalls der Mitarbeitergesundheit dienen, wie etwa die Kontrolle und Verbesserung des Raumklimas, der Beleuchtungssituation und die Erkennung und das Ausmerzen von (potentiellen) Gefahrenstellen.

Seit dem Jahr 2006 stellt die Justiz ihren Bediensteten zusätzlich e-learning-Programme zur Persönlichkeitsbildung und Gesundheitsvorsorge unter dem Namen „Ich – in Arbeit...“ im Intranet zur Verfügung. Dabei werden in einem interaktiven Prozess Lerninhalte zu gesundheitsrelevanten Themen wie „Ernährung“, „Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung“, „BurnOut- und „Mobbing-Prävention“, „Suchtprävention“, oder „Zeitmanagement“ angeboten.

Innerhalb der Justiz werden diese Lernprogramme auch regelmäßig in Ausbildungskursen

eingesetzt, und die Bediensteten werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen auf diese Programme hingewiesen. Die interaktiven Kurzlernprogramme werden in der Justiz sehr gut angenommen, wie die seit Jahren durchgängig hohen Zugriffszahlen zeigen.

Im September des Vorjahres wurde ferner – zusammen mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter – die „Gesundheitsstraße“ organisiert. Die für die Bediensteten der Zentralstelle freiwillige, kostenlose und anonyme Untersuchung besteht in einer Messung des Body-Mass-Index, einer Blutabnahme aus der Fingerkuppe für die Auswertung von Cholesterin, Harnsäure und Blutzucker, einer Blutdruckmessung und einem ärztlichen Abschlussgespräch.

Zu 2 bis 4:

Dazu gibt es meines Wissens keine ressortspezifischen Untersuchungen. Ich gehe aber davon aus, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen unmittelbaren Rückschluss auf den Erfolg oder Misserfolg einer betrieblichen Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch hohe Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von zahlreichen anderen Einflüssen abhängen und eignet sich daher nur eingeschränkt als Messgröße, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu 5 bis 10:

Seit dem Jahr 2011 wird den Bediensteten in den Räumlichkeiten der Zentralstelle (je nach Bedarf ein bis zweimal) wöchentlich ein Pilates-Trainingsprogramm angeboten, das von einer externen Trainerin geleitet wird. Für dieses Programm wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf Anfrage ein finanzieller Zuschuss gewährt. Bislang wurden insgesamt 234 Euro (in Worten: zweihundertvierunddreißig) an Zuschüssen an die Bediensteten ausbezahlt.

Zu 11 bis 14:

Nein, diesbezüglich bestehen aus budgetären Gründen keine einschlägigen Verträge des Bundesministeriums für Justiz mit Betreibern von Sportanlagen. Im Einzelfall kann aber eine finanzielle Unterstützung von Bediensteten in Form von Freiwilligen Sozialleistungen erfolgen.

Zu 15 bis 17:

Im Bundesministerium für Justiz sind keine hausinternen Sport- und Freizeitanlagen vorhanden.

Zu 18 bis 20:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Justiz steht im Haus eine Kantine zur Verfügung. Ich nehme auf die dort angebotenen Speisen und Getränke unmittelbar keinen Einfluss, jedoch umfasst das Angebot bedarfsorientiert verschiedenste Speisen, darunter auch ein Salatbuffet und verschiedene Salatplatten, sowie ausschließlich alkoholfreie kalte und warme Getränke.

Wien, 22. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-06-22T13:55:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur